

Harald Hagn Referat Sonderaufgaben und statistische Analysen

Telefon: 0361 3784110

Harald.Hagn@statistik.thueringen.de

Die Entwicklung der Öffentlichen Finanzen in Thüringen bis 2020

Die Ausgangssituation im Jahr 2011

Der Landeshaushaltsplan wird von der Thüringer Landesregierung für ein oder zwei Jahre erarbeitet und vom Thüringer Landtag als Gesetz beschlossen. Er weist aus, welche Einnahmen das Land erwartet und welche Ausgaben der Freistaat Thüringen tätigen kann.

Im Haushaltsplan des Freistaates Thüringen wurden für das Jahr 2011 Einnahmen Rund 9,484 Milliarden in Höhe von rund 9,484 Milliarden Euro veranschlagt. Ohne Neuverschuldung Euro Einnahmen im waren es 9,012 Milliarden. Die Haupteinnahmequellen des Landes lassen sich in Landeshaushalt 2011 vier Gruppen einteilen: Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich, Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen, die sonstigen laufenden Einnahmen sowie die investitionsgebundenen Einnahmen.

An Steuereinnahmen wurden für das Jahr 2011 rund 4,533 Milliarden Euro veranschlagt. Zusätzlich waren für das Land rund eine halbe Milliarde Euro über den Länderfinanzausgleich vorgesehen. Der Länderfinanzausgleich sorgt für einen solidarischen Ausgleich zwischen steuerstarken und steuerschwachen Bundesländern. Die steuerstarken Bundesländer zahlen dazu Geld in einen gemeinsamen Ausgleichstopf ein. Die steuerschwachen Bundesländer erhalten Ausgleichszahlungen aus diesem Topf. Wie hoch diese ausfallen, ist weitgehend an die Einwohnerzahlen gekoppelt. Die Idee, die dahintersteckt ist, dass am Ende alle Bundesländer über annähernd gleiche Einnahmen pro Einwohner verfügen.

Dies bedeutet für den Freistaat Thüringen, dass bei schrumpfender Bevölkerung Einwohnerrückgang auch die Ausgleichzahlungen aus dem Finanzausgleich zurückgehen. Als Rechen- führt zu Mindereingröße gelten derzeit etwa 2500 bis 3000 Euro je Einwohner der Bundesrepublik nahmen beim Länder-Deutschland. Ein Einwohnerrückgang führt somit zu Mindereinnahmen. Der Frei- finanzausgleich staat Thüringen verliert seit 1990/91 jedes Jahr Einwohner durch Abwanderung und Sterbefallüberschuss.

Beträchtlich sind gleichfalls die Einnahmen aufgrund von Bundesergänzungs- Thüringen erhält **zuweisungen**. Für den Freistaat Thüringen waren im Jahr 2011 Zuweisungen in Höhe von rund 1,575 Milliarden Euro vorgesehen:

beachtliche Einnahmen aufgrund von Bundesergänzungszuweisungen

 1,148 Milliarden Euro sind Zahlungen des Bundes zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten im Rahmen des Solidarpaktes II. Deren Zweck ist es, den Aufbau der Infrastruktur zu finanzieren und die kommunale Finanzschwäche abzufedern. Offiziell werden diese Zahlungen als "Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen", abgekürzt SoBEZ, bezeichnet.

- 195 Millionen Euro erhält Thüringen als Hilfe des Bundes in Form von Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen. Hierbei handelt es sich um konjunkturabhängige Zuweisungen für besonders finanzschwache Bundesländer.
- 55,7 Millionen Euro sind zum Ausgleich der Kosten der politischen Führung vorgesehen. Der Hintergrund dieser finanziellen Zuweisungen ist darin zu sehen, dass die kleinen Länder unabhängig von ihrer Einwohnerzahl einen Regierungsapparat vorhalten müssen, der eine gewisse Mindestgröße nicht unterschreiten kann. Gemessen an der Finanzkraft dieser Länder sind deren Regierungen überproportional kostenaufwändig. Die Höhe dieser finanziellen Zuweisungen wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- 176 Millionen Euro zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit. Diese finanziellen Mittel werden an die Kommunen weitergeleitet. Diese finanzieren damit einen Teil der von ihnen zu tragenden Kosten der Unterkunft. Die Höhe dieser Zuweisungen unterliegt einer Überprüfung in regelmäßigen Zeitabständen.

Die sonstigen laufenden Einnahmen sind ein weiterer Einnahmeposten des Freistaats Thüringen. Hierbei handelt es sich um grundsätzlich jedes Jahr wiederkehrende Einnahmen beispielsweise aus Verwaltungsgebühren, die Bundesanteile zum Personennahverkehr, zum Wohngeld und zum BaföG oder Darlehensrückflüsse aus früheren Wohnungsbauförderungen.

Schließlich gibt es noch Einnahmen, die an bestimmte Investitionen geknüpft sind. Diese an Investitionen gebundenen Einnahmen kommen

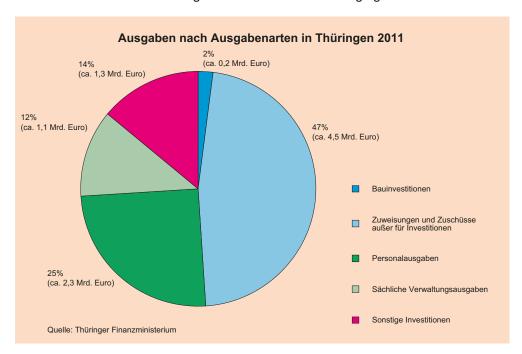
- vom Bund für die Wirtschaftsförderung, den Hochschulbau, die Städtebauförderung, für Investitionen in die Verbesserung der Agrarstruktur und den Küstenschutz sowie
- von der Europäischen Union für eine Vielzahl von Ausgabezwecken, welche im Ergebnis zu einer Verbesserung der Wirtschaftssituation und der Infrastruktur im Freistaat Thüringen führen sollen.



Für das Jahr 2011 hatte der Freistaat Thüringen Ausgaben in Höhe von rund 9,484 Milliarden Euro 9,484 Milliarden Euro veranschlagt. Hierbei lassen sich folgende Ausgabenblöcke 2011 als Ausgaben unterscheiden:

veranschlagt

- Einen der größten Ausgabenblöcke stellen mit rund 2,350 Milliarden Euro die Personalausgaben dar. Das sind rund ein Viertel der gesamten Landesausgaben. Hierbei ist zu bedenken, dass von den über 58 000 Beschäftigten des Landes im Jahr 2011 über die Hälfte als Polizisten, Lehrer oder Hochschulpersonal arbeitete. In den Landesministerien selbst waren dagegen nur rund 2 300 Personen beschäftigt.
- Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben (sonstige laufende Ausgaben) dienen zum Teil direkt, zum Teil indirekt der Entwicklung und Erhaltung des Freistaates Thüringen. Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von beinahe 5 Milliarden Euro beinhalten die Ausgaben für die Soziale Sicherung, die sächlichen Verwaltungsausgaben, die laufenden Zahlungen an die Gemeinden und Kreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und die sogenannten Sachund Fachausgaben.
- Für Investitionen in die Entwicklung des Landes waren im Jahr 2011 rund 1,565 Milliarden Euro vorgesehen. Davon sollten rund 600 Euro je Einwohner in sogenannte wachstumsorientierte Bereiche investiert werden. Hierbei kann es sich um die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten, den Ausbau von Straßen, die Investition in Forschung und Entwicklung sowie innovative Bereiche wie Forschung und Entwicklung handeln.
- Rund 670 Millionen Euro veranschlagte der Freistaat Thüringen im Jahr 2011 für Zinsausgaben. Hierbei handelt es sich um den Preis für frühere Ausgaben, die über das Maß der regulären Einnahmen hinausgingen.



Die Grenzen der Staatsverschuldung

Auch der Freistaat Thüringen kann grundsätzlich nur so viel Geld ausgeben, wie er einnimmt. Die Ausgaben sind an den Einnahmen auszurichten. Schuldenfinanzierte Haushalte können zwar vorübergehend vertretbar sein. Auf Dauer führen sie jedoch zu einer Handlungsunfähigkeit des Landes.

Verschuldung

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 ist der Freistaat Thüringen ohne Neuverschuldung ausgekommen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen hohen Rückgang der Steuereinnahmen war das Land bereits im Jahr 2010 wieder gezwungen neue Kredite aufzunehmen. Am Ende des Thüringens Ende 2010 Jahres 2010 wies der Freistaat Thüringen eine Verschuldung in Höhe von rund bei 16.1 Mrd. Euro. 16,1 Milliarden Euro auf. Damit entfielen auf jeden Einwohner Landesschulden in d. h. 7 185 Euro Höhe von 7 185 Euro. Mit dem erwarteten weiteren Bevölkerungsrückgang werden je Einwohner die Einnahmen ebenfalls zurückgehen und gleichzeitig die Zinslasten von immer weniger Einwohnern zu tragen sein.

Schuldenbremse ab 2020 für alle Bundes-

Um der Spirale aus neuen Krediten über höhere Verschuldung und höhere Zinszahlungen entgegen zu wirken, haben sich in Deutschland der Bund und die Länder länder wirksam im Jahr 2009 im Rahmen der Föderalismusreform II auf eine neue Schuldenregel im Grundgesetz geeinigt. Ab dem Jahr 2020 ist danach für alle Bundesländer die Möglichkeit der strukturellen, d. h. der konjunkturunabhängigen Verschuldung ausgeschlossen. Ab dem Jahr 2020 besteht somit lediglich die Möglichkeit der konjunkturellen Verschuldung. Um die staatliche Stabilisierungsfunktion ausüben zu können, ist damit die antizyklische Konjunktursteuerung über die Staatsausgaben kurzfristig weiterhin möglich. Allerdings müssen die konjunkturbedingten neuen Schulden zwingend wieder getilgt werden.

Thüringen im Vergleich der Bundesländer

Pro-Kopf-Einnahmen Thüringens deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer

Umgelegt auf die Bevölkerung beliefen sich die veranschlagten Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen des Freistaates Thüringen im Jahr 2011 auf 2 845 Euro je Einwohner. Dies entsprach fast genau dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (2 844 Euro je Einwohner). Im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer wurden dagegen lediglich 2 079 Euro je Einwohner veranschlagt.



Auch aus dem obigen Schaubild ist ersichtlich, dass für den Freistaat Thüringen Mehr Zuweisungen im Jahr 2011 deutlich höhere Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und für Thüringen durch Bundesergänzungszuweisungen veranschlagt wurden als für sämtliche westdeut- Solidarpakt II sche Bundesländer. Diese für den Freistaat Thüringen sehr vorteilhafte Einnahmesituation ist insbesondere auf gewichtige Zuweisungen, zum Beispiel durch den Solidarpakt II, zurückzuführen.

Aber auch die veranschlagten Ausgaben des Freistaates Thüringen sind einwohner- Einwohnerbezogene bezogen höher als in den meisten westdeutschen Bundesländern. Insbesondere Ausgaben Thüringens schlagen hier die hohen Investitionsausgaben für die Verbesserung der Infrastruktur höher als in den meisten zu Buche. Weiterhin leistet sich der Freistaat deutlich höhere Zahlungen an die westdeutschen Bundes-Kommunen, um deren noch vergleichsweise geringen eigenen Steuereinnahmen ländern abzufedern. Und schließlich hat Thüringen - wie die anderen ostdeutschen Bundesländer auch – Lasten zu tragen, die in den westdeutschen Bundesländern nicht oder lediglich in geringem Umfang anfallen. Hierbei handelt es sich um "langlebige" Erbschaften der ehemaligen DDR. An dieser Stelle sind insbesondere Kosten für die Zusatzrentenversorgung der ehemaligen DDR und für die Regelung offener Vermögensfragen zu nennen.

Der Haushalt Thüringens im Jahr 2020

Der Vergleich der Bundesländer hat gezeigt, dass der Freistaat Thüringen derzeit deutlich höhere Einnahmen je Einwohner verbucht als die westdeutschen Flächenländer. Wie ebenfalls deutlich wurde, stehen diesen einwohnerbezogenen Mehreinnahmen jedoch auch entsprechende Mehrausgaben gegenüber. Letztere werden insbesondere durch den Aufbau Ost hervorgerufen.

Es wäre unrealistisch davon auszugehen, dass der Freistaat Thüringen auf Dauer über derart hohe einwohnerbezogene Einnahmen verfügen kann. Aus diesem Grunde erscheint ein kurzer Ausblick in die Zukunft als geboten.

Hohe Einnahmen Thüringens kein **Dauerzustand**



Eine Verminderung der einwohnerbezogenen Einnahmen bis zum Jahr 2020 wird insbesondere durch folgende Faktoren bedingt:

• Die überproportionalen Leistungen des Bundes für den Aufbau Ost im Rahmen des Solidarpaktes II werden bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Damit wird der Freistaat Thüringen - wie die anderen neuen Bundesländer auch - im Hinblick auf seine einwohnerbezogenen Einnahmen den alten Bundesländern

Leistungen des Bundes für den Aufbau Ost 2020 abgeschlossen

angeglichen. Diese Angleichung wird in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen. Während dem Freistaat Thüringen im Jahr 2011 noch 1,148 Milliarden aus diesem Topf zur Verfügung standen, werden es bereits im Jahr 2012 nur noch 1,039 Milliarden Euro sein. Im Jahr 2020 schließlich wird es diese Mittel nicht mehr geben.

- Auch die Zusatzgelder des Bundes für die Wirtschaftsförderung, den Hochschulbau und für die Verbesserung der Agrarstruktur werden bis zum Jahr 2020 auf das Niveau der westdeutschen Bundesländer abgeschmolzen.
- Im Jahr 2013 läuft die aktuelle Förderperiode der EU-Strukturfonds aus. Ab dem Jahr 2014 werden dann voraussichtlich deutlich weniger Zusatzmittel von der Europäischen Union nach Thüringen fließen.

Aufgrund Bevölkerungsrückgang Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich Schließlich ist aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in Thüringen mit Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 50 Millionen Euro im Jahr zu rechnen. Darüber hinaus ist der Länderfinanzausgleich in seiner derzeitigen Form in seiner Laufzeit bis zum Jahr 2019 begrenzt und ist danach einer Neuregelung zu unterziehen. Die wichtigsten Geberländer im Länderfinanzausgleich drängen bereits heute auf einen veränderten Anreizmechanismus, welcher spätestens ab dem Jahr 2020 greifen soll.



Fazit

Im Jahr 2020 nur Dies alles hat zur Folge, dass der Freistaat Thüringen bis zum Jahr 2020 seinen noch rund 83 Prozent teilungsbedingten Sonderstatus verliert und nicht mehr auf Mehreinnahmen zuder Finanzmittelaus- rückgreifen kann. Das Land wird dann im Vergleich zu heute nur noch über rund stattung im Vergleich 83 Prozent der Mittel verfügen. Der Weg zur Normalität kann daher nur mit einem zu 2011 konsequenten Konsolidierungskurs beschritten werden.